

Antrag auf luftrechtliche Genehmigung gem. §§ 12 ff LuftVG zur Errichtung eines Luftfahrthindernisses

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Referat 1 d
Luftwaffen-Kaserne
Postfach 90 61 10
51127 Köln

E-Mail:

LufABw1dBauschutz@bundeswehr.org

➔ Der Antrag ist spätestens **21 Tage** vor
Aufstellung des Luftfahrthindernisses beim
Luftfahrtamt der Bundeswehr einzureichen!

Antragstellende

Frau/Herr/Firma (genaue Bezeichnung des Unternehmens und Name des
gesetzlichen Vertreters)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon/Mobilfunknummer

Umsatzsteuer-ID und Handelsregister-Nummer (nur bei Firmen)

Hindernisdaten

Hindernisart

Kran/Bauhilfsmittel

Mast(en)

Bauwerke

Sonstiges:

Standort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Nord ° ‘ “Ost ° ‘ “

geodätische Koordinaten im Format WGS 84 (Grad, Minuten, Sekunden)

Meter

Höhe des Standortes über Normalhöhennull (NHN)

Beschreibung

Maße (Länge, Breite Höhe) und Besonderheiten wie z.B. Kranart, Auslegerlänge, etc.

Meter

maximale **Hindernishöhe** über der Erdoberfläche

Meter

maximale Gesamthöhe über Normalhöhennull (NHN)

Zeitraum (Datum; nur bei eintägiger Aufstellung zusätzlich Uhrzeit)

vom

bis

von

Uhr bis

Uhr

Bemerkungen/Sonstiges

Wurde im Zusammenhang mit dem Vorhaben bereits in der Vergangenheit eine Genehmigung erteilt (Aktenzeichen und Datum der Genehmigung)?

Für die Genehmigung werden Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) erhoben.
Die Gebühren erhöhen sich bei **nicht fristgerechter** Antragstellung!

Beizufügende Unterlagen:

- Lageplan/Screenshot eines Kartenanbieters des Hindernisstandortes
- Krantypenblatt ODER zeichnerische Darstellung des Hindernisses

Ort

Datum

digitale Signatur/Unterschrift/ggf. Firmenstempel

Ausfüllhinweise/Informationen zum „Antrag auf luftrechtliche Genehmigung gem. §§ 12 ff LuftVG zur Errichtung eines Luftfahrthindernisses“

Allgemeines

- Um Nachfragen zu vermeiden und eine schnellstmögliche Bearbeitung des Antrages gewährleisten zu können, sind grundsätzlich alle Felder auszufüllen!
- Es wird empfohlen den Antrag vollständig am PC auszufüllen, um eine Lesbarkeit der Angaben sicherzustellen.
- Wenn Sie Fragen zum Befüllen des Antragsformulars haben, wenden Sie sich bitte an die auf Seite 1 vermerkte Mail-Adresse.

zu „Antragstellende“

- Die Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers sowie die Kontaktdaten werden für die Adressierung des Bescheides bzw. für etwaige Nachfragen zum Antrag benötigt.
- Das Feld „Umsatzsteuer-ID und Handelsregisternummer“ muss nur ausgefüllt werden, wenn der Antrag durch eine Firma gestellt wird. Die Angaben werden für die Abrechnung der für die Genehmigung erhobenen Gebühren benötigt. Privatpersonen müssen dieses Feld nicht ausfüllen.

zu „Standort“

- Die Koordinaten des Hindernisstandortes sind zwingend im Format WGS 84 (Grad/Minuten/Sekunden) einzutragen.
- Damit der Standort so genau wie möglich bestimmt werden kann, sind die „Sekunden“-Werte mit mindestens 2 Stellen hinter dem Komma einzutragen.
- Sollten die Koordinaten in einem anderen Format vorliegen, können Sie diese mit einem Koordinatenumrechner-Tool umwandeln. Koordinatenumrechner-Tools finden Sie über Internet-Suchmaschinen.
- Die Höhe des Standortes über Normalhöhennull (NHN) kann ebenfalls über Kartendienste im Internet herausgefunden werden.

zu „Beschreibung“

- Die „maximale Gesamthöhe über NHN“ ergibt sich aus der Summe von „Höhe des Standortes über NHN“ + „maximale Hindernishöhe über der Erdoberfläche“.
- Bei Kränen, bei denen die Hindernishöhe variabel ist (z.B. Autokran), ist nur die tatsächlich benötigte Hindernishöhe anzugeben.

zu „Zeitraum“

- Angaben zur Uhrzeit werden nur benötigt, wenn das Hindernis ausschließlich an einem Tag aufgestellt wird.

zu „Bemerkungen/Sonstiges“:

- Sofern für das Vorhaben bereits in der Vergangenheit eine Genehmigung erteilt wurde, ist das Aktenzeichen und das Datum der Genehmigung einzutragen, da dies die Bearbeitung Ihres Antrages vereinfacht. Weiterhin werden dann die Gebühren nicht in vollem Umfang erhoben.
- Die Gebühren erhöhen sich bei nicht fristgerechter Antragstellung, d.h. wenn ein bearbeitungsfähiger Antrag später als 21 Tage vor Aufstellung des Hindernisses beim Luftfahrtamt der Bundeswehr eingeht. Die 21-Tage-Frist beginnt am Tag nach Eingang des Antrages. Ab dem 22. Tag vor Aufstellung des Hindernisses ist der Antrag fristgerecht.
- Sofern Sie im Besitz von Adobe Acrobat 6.0 oder höher sind, kann der Antrag digital signiert werden. Ein Ausdruck mit anschließender Unterschrift erübrigt sich somit.
- Andernfalls ist der Antrag auszudrucken und zu unterschreiben.

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Für das Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren von Luftfahrthindernissen nach §§ 12 ff. i.V.m. 30 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Referat 1 d Luftrechtliche Angelegenheiten
Flughafenstraße 1, 51147 Köln
LufABw1d@bundeswehr.org

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur Durchführung des Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahrens von Luftfahrthindernissen gemäß §§ 12 ff. LuftVG.
Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- in Verbindung mit §§ 12 ff. i.V.m. 30 Abs. 2 LuftVG

Kategorien personenbezogener Daten

Es können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name, Vorname, und Kontaktdaten der verantwortlichen oder antragsstellenden Person(en)
- Firmenzugehörigkeit, Funktion im Verfahren

Empfänger der Daten

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Stellen, die zur Durchführung des Verfahrens erforderlich sind. Dies können insbesondere sein:

- Luftfahrtbehörden des Bundes oder der Länder

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich dauerhaft gespeichert, da sie zur Nachvollziehbarkeit und Kostenberechnung früherer Verfahren erforderlich sind.
Eine Löschung erfolgt, wenn eine weitere Aufbewahrung für behördliche Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angabe der personenbezogenen Daten ist gesetzlich erforderlich. Ohne diese Angaben kann das Anzeige- oder Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden.



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51147 Köln
Tel. +49 (0) 2203 908-3476